

BEKANNTMACHUNG

6. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 10 „Jordanshöhe“ im Stadtteil St. Andreasberg der Stadt Braunlage öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Braunlage hat in seiner Sitzung am 25.09.2014 den Entwürfen der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes (Jordanshöhe) und des Bebauungsplans Nr. 10 „Jordanshöhe“ im Stadtteil St. Andreasberg sowie den Begründungen mit den Umweltberichten dazu zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der **räumliche Geltungsbereich** der 6. Änderung des Flächennutzungsplans und des Bebauungsplans Nr. 10 „Jordanshöhe“ liegen am Nordrand des Stadtteils St. Andreasberg. Er umfasst die Flächen der Schullandheime, des Naturfreundehauses und das Gelände der Turngemeinschaft von 1884 Northeim e. V.. Die Straßen Jordanshöhe und Am Gesehr sind ebenfalls Bestandteil der Geltungsbereiche. Ebenso der Einmündungsbereich L 519 / Jordanshöhe. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs ist in dem beigefügten Kartenausschnitt verdeutlicht.

Die Entwürfe der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes (Jordanshöhe) und des Bebauungsplans Nr. 10 „Jordanshöhe“ im Stadtteil St. Andreasberg sowie den Begründungen mit den Umweltberichten dazu sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen nunmehr in der Zeit von

Mittwoch, den 22. Oktober 2014 bis einschließlich Montag, den 24. November 2014

bei der Stadtverwaltung im Bauamt, Herzog-Johann-Albrecht-Str. 2, 38700 Braunlage, während der Sprechzeiten (montags bis freitags von 08.30 Uhr – 12.00 Uhr sowie donnerstags zusätzlich von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr) öffentlich aus. Während der Auslegung besteht die Möglichkeit, die Entwürfe und die Begründung mit den Umweltberichten dort einzusehen. Nach telefonischer Vereinbarung (Tel.: 0 55 20/ 9401 40) können die Entwürfe und die Begründungen mit Umweltbericht auch außerhalb dieser Zeiten eingesehen werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Zu den voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen der 6. Änderung des Flächennutzungsplans und des Bebauungsplans Nr. 10 der Umweltbericht in der jeweiligen Begründung in Zusammenarbeit mit der Ingenieurgemeinschaft agwa GmbH, Hannover.
- Zu den Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft, die biologische Vielfalt und zum Schutzgut Mensch: Äußerung des Landkreises Goslar und des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie.
- zu den Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter (Elemente des Weltkulturerbes „Oberharzer Wasserwirtschaft“): Äußerung des Landkreises Goslar.
- Zu den Auswirkungen auf die Vorranggebiete Natur und Landschaft, Natura 2000 den Vorbehaltsgebieten Erholung, Trinkwassergewinnung, Gebiete ohne Aufforstungen: Äußerungen des Zweckverbandes Großraum Braunschweig.
- Ausweitung der Fremdenverkehrsnutzung zu den Auswirkungen auf den Nationalpark „Harz“: Äußerungen der Nationalparkverwaltung.
- Zu den Auswirkungen auf Baumarten im Hinblick auf die Fauna: Äußerungen der Niedersächsischen Landesforsten, Forstamt Clausthal-Zellerfeld.
- Zur Beurteilung der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen für die Sanierung und Verbreiterung der Straße Jordanshöhe sowie der Einmündung in die L 519 die „FFH-Prüfung für die Straßenanbindung des Sondergebietes „Jordanshöhe“ in St. Andreasberg“ der Ingenieurgemeinschaft agwa GmbH, Hannover.

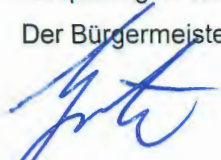
Während der öffentlichen Auslegung können interessierte Bürgerinnen und Bürger **Stellungnahmen** zu den Entwürfen der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes (Jordanshöhe) und des Bebauungsplans Nr. 10 „Jordanshöhe“ im Stadtteil St. Andreasberg sowie den Begründungen mit den Umweltberichten dazu schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Braunlage abgeben.

Hinweis:

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei den Beschlussfassungen über die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes (Jordanshöhe) und über den Bebauungsplan Nr. 10 „Jordanshöhe“ im Stadtteil St. Andreasberg unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrolle) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Bürgermeister



(Grote)



Planunterlage: Automatisiertes Liegenschaftskarte (ALK), Stand: 03/2008 und Höhenlinien der DGK5
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2013 Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN)

■■■■■ Geltungsbereich der 6. Änderung des Flächennutzungsplans und des Bebauungsplans Nr. 10 "Jordanshöhe" der Stadt Braunlage im Stadtteil St. Andreasberg